Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-538/2019** Aktenzeichen: Datum: 17.01.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei

Betreff:

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.02.2019 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg vom 22.01.2019 zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Mit Schreiben vom 17.12.2018 wurden das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Haushaltssatzung einschließlich der Bestandteile und Anlagen der Kommunalaufsicht zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wurde mit Schreiben vom 22.01.2019 genehmigt.
Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

Durch das Land Sachsen-Anhalt werden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 zusätzliche Mittel für Investitionen aus dem sogenannten „Kommunalen Investitionsimpuls“ (KIP) bereitgestellt. Die Information der Bereitstellung dieser Mittel erhielt die Stadt Coswig (Anhalt) erst nach dem Stadtratsbeschluss zum Haushalt 2019 am 13.12.2018 und konnte somit nicht bei der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt werden.
Die Stadt erhält aus diesem Programm für das Jahr 2019 einen vorläufigen Betrag in Höhe von 100.375 EUR (gerundet 100.300 EUR) zusätzlich zur Investitionspauschale. Die beabsichtigte Kreditaufnahme im § 2 der Haushaltssatzung wird somit um den Betrag aus dem KIP gekürzt und wird damit auf 184.700 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, gem. § 3 der Haushaltssatzung, für künftige Haushaltsjahre wurde mit 2.458.000 EUR festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung bedarf insoweit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wie in den Jahren der Auszahlung für Investitionen Kreditaufnahmen notwendig werden.
In den Folgejahren (2020 bis 2021) waren Kreditaufnahmen in Höhe von 725.300 EUR vorgesehen, die sich durch die Bereitstellung der KIP-Mittel auf 524.500 verringern werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg
- Satzung nach Beitrittsbeschluss

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung nach Beitrittsbeschluss …

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister